



Baurecht in Regensburg- Fortbildung für Fachanwälte

Veranstaltung gem. § 15 FAO am 22./23.09.2006 in Regensburg

Im September führt die Gesellschaft für Fortbildung im Bau- und Architektenrecht in Regensburg eine Fortbildungsveranstaltung durch.

Wir haben 10 Zeitstunden geplant, so dass mit der Teilnahme an unserer Veranstaltung die nach § 15 FAO geforderte jährliche Fortbildungspflicht erfüllt ist.

Die Veranstaltung läuft unter dem Arbeitstitel

"Baurecht in Regensburg – Fortbildung für Fachanwälte".

Es wird zum Architektenrecht wie auch zum privaten Baurecht referiert.

Referenten sind:

- Herr Dr. Johann **Kuffer**, Richter am BGH, VII. Zivilsenat
- Herr Stefan **Leupertz**, Richter am OLG Düsseldorf (Bausenat)
- Herr Dr. Christoph **Hauschka**, Rechtsanwalt
Chefsyndikus der Ed. Züblin AG, Stuttgart
- Herr Prof. Dr. Klaus **Englert**, Rechtsanwalt, Schrobenhausen
- Herr Eric **Budiner**, Rechtsanwalt
Leiter der Rechtsabteilung der Bayerischen Architektenkammer
- Herr Dr. Holger **Matuschak**, Rechtsanwalt
Justitiar der Hamburgischen Architektenkammer
- Herr RA Prof. Dr. Bernhard **Rauch**, Regensburg/Dresden

Die Themen:

Herr Dr. Kuffer referiert zum Thema "neueste Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht einschließlich Bauprozessrecht".

Herr Leupertz wird zusammen mit Prof. Rauch der Frage nachgehen, welchen Erfolg bzw. welche Erfolge der Architekt / Ingenieur schuldet. Diese Frage wird insbesondere unter dem Blickwinkel der dynamischen Leistungsbeziehung eines Architekten- und Ingenieurvertrags untersucht. Im Vordergrund stehen Vertragsgestaltung, Vergütungsfragen und Haftung.



Herr Dr. Hauschka referiert zum Thema "internationale Schiedsverfahren in Bausachen, insbesondere Investitionsschiedsgerichtsbarkeit".

Das Thema von Herrn Dr. Englert lautet: "die Bedeutung der DIN-Normen im Baurecht, dargestellt an der "Bau-Grundnorm" DIN 4020 (geotechnische Untersuchungen für autotechnische Zwecke)".

Herr Dr. Matuschak wird zum Thema „Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen“ referieren.

Herr Budiner spricht zur Zukunft von Honorarordnungen (es könnte sein, dass es die HOAI in dieser Form bald so nicht mehr gibt).

Der Tagungsort:

Wir haben den Veranstaltungsraum im Künstlerhaus Andreasstadel gewählt (auch Veranstaltungsort unseres 2. Fachlehrgangs). Die im Erdgeschoß befindliche Gastronomie ist zwischenzeitlich in neuen - guten - Händen. Das Restaurant im Erdgeschoß ist für ein gemeinsames Abendessen am Freitag reserviert.

Der Tagungsablauf:

Die Veranstaltung beginnt am Freitag um 13:00 Uhr und endet an diesem Tag um 18:30 Uhr.

Für 20:00 Uhr ist das Restaurant reserviert, es besteht Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch / Wiedersehen bei einem 4-Gänge-Menü.

Die Veranstaltung am Samstag beginnt um 08:30 Uhr und endet um 14:00 Uhr.

Beitrag:

Der Tagungsbeitrag beläuft sich auf 350,00 EUR zzgl. MwSt.

Für Teilnehmer an einem unserer Fachanwaltskurse ist der Beitrag ermäßigt auf 300,00 EUR zzgl. MwSt.

Die Kosten für das 4-Gänge-Menü am Freitagabend belaufen sich pro Person (ohne Getränke) auf 32,76 EUR zzgl. 16 % MwSt.



Zimmerreservierung:

Wir haben im **Hotel Orphée** (sowohl Haupthaus, Unter Bachgasse 8, wie auch im Landhaus Andreas-Stadel) Zimmerkontingente reserviert. (www.hotel-orphee.de). Ebenso sind Zimmerkontingente reserviert im **Insel-Hotel Sorat** (www.SORATHotels.com), im Altstadt hotel **Am Pach** (www.AmPach.de) sowie im **Hotel Goldenes Kreuz** (www.hotel-goldeneskreuz.de).

Bitte beziehen sie sich auf das von der Gesellschaft für Fortbildung im Bau- und Architektenrecht bzw. auf Rauch reservierte Kontingent.

Sie können sich auch gerne an uns wenden.